

Richtlinie für die Durchführung eines Tag der Jugend der Gemeinde Schiffdorf

Präambel

Ziel des Tag der Jugend ist es, einen öffentlichen Dialog zwischen Jugendlichen der Gemeinde Schiffdorf und den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Schiffdorf herzustellen. Der Tag der Jugend soll den Jugendlichen ein Forum bieten, in dem sie ihre Standpunkte und Interessen darlegen, diskutieren und in Form von konkret formulierten Anträgen zur Umsetzung in die politischen Gremien tragen können. Des Weiteren soll der Tag der Jugend den Jugendlichen einen Einblick über die Arbeit der Ratsmitglieder und der kommunalen Selbstverwaltung ermöglichen.

§ 1 Zielgruppen und Organisation

Alle zwei Jahre lädt der Bürgermeister in Absprache mit den Gruppen und Fraktionen im Rat der Gemeinde Schiffdorf über die Jugendpflege alle Jugendlichen der Gemeinde Schiffdorf zwischen 12 und 18 Jahre zum Tag der Jugend ein. Der zuständige Fachausschuss ist über die Vorbereitung und den Termin zu informieren.

§ 2 Themen

Themen des Tag der Jugend sind

1. die Darstellung der Aufgaben der Gemeinde Schiffdorf durch den Bürgermeister oder seinen Vertreter,
2. die Beratung und Beschlussfassung über die in die Jugendversammlung eingebrachten Anträge, beschränkt auf die Möglichkeit der Umsetzung innerhalb der Gemeinde Schiffdorf.

§ 3 Ablauf

1. Für den formellen Ablauf gilt die Geschäftsordnung für die Jugendversammlung und die Ausschüsse im Rahmen des Tag der Jugend.
2. Die von den Jugendlichen vorgeschlagenen Anträge werden
 - bei einer Teilnehmerzahl bis 30 Jugendlichen in der Runde der Jugendversammlung beraten und entschieden oder
 - bei einer Teilnehmerzahl ab 31 Jugendlichen in zu bildenden Ausschüssen für die Beratung der Anträge in der Jugendversammlung vorbereitet.

An den Beratungen in den Ausschüssen nehmen die Mitglieder des Rates der Gemeinde teil. Jeder Ausschuss ist berechtigt, maximal zwei Anträge an die Jugendversammlung zu stellen, die sich aus allen teilnehmenden Jugendlichen zusammensetzt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

3. Die Ergebnisse der Jugendversammlung werden im Kinder- und Jugendausschuss beraten und mit einer Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde Schiffdorf weitergeleitet.

Schiffdorf, 27.04.2017

gez. Wirth
Bürgermeister